Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/03/2016

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 13.10.2016, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:25 Uhr

Anwesend

<u>Vorsitz</u>

Herr Matthias Stern

<u>Stadtverordnete</u>

Herr Peter Egan
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bela Randschau — i. V. f. Frau Möller
Herr Michael Stukenberg

<u>Bürgerliche Mitglieder</u>

Herr Wolfdietrich Siller
Herr Patrick Steinborn
Herr Benjamin Stukenberg

<u>Verwaltung</u>

Herr Thomas Noell — Protokollführer
Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz

Entschuldigt fehlt/fehlen

<u>Stadtverordnete</u>

Frau Marleen Möller

<u>Bürgerliche Mitglieder</u>

Herr Rolf Griesenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde
   - e n t f ä l l t -

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 09.06.2016

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2017

7.1. Abwassermengenprognose

7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

7.3. Investitionen Stadtentwässerung

7.4. Investitionen Bauhof

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Matthias Stern begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Werkausschuss ist mit 8 anwesenden Mitgliedern besetzt und beschlussfähig.

3. Einwohnerfragestunde

– e n t f ä l l t –

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 09.06.2016

Das Protokoll Nr. 02/2016 vom 09.06.2016 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle (Anlage):

Der Werkleiter berichtet, das neue BHKW-Modul sei Anfang Oktober in Betrieb genommen worden. Der Netzbetrieb verläuft ordnungsgemäß und der Antrag auf Fördermittel beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sei gestellt.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	341 T€
Bauhof Giro-Konto:	46 T€
Geldmarktkonto:	1.188 T€ (Verzinsung 0,00 %)

Weitere 3 Mio € des Geldmarktkontos wurden am 07.07.2016 als Kassenkredit auf das städtische Konto überwiesen. Die Laufzeit des Kassenkredites ist derzeit auf den 15.11.2016 befristet.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder gemäß § 46 GO

Der Werkleiter merkt an: Gemäß der neuesten Regelungen über die Mitwirkung in den Gremien sind alle Bürgerlichen Mitglieder zwingend offiziell zu verpflichten, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen. Dies gilt vor dem Hintergrund der Behandlung von Unterlagen mit dem Status „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“, die den Bürgerlichen Mitgliedern bei entsprechendem Anfall nun bereits im Vorwege zu einer Sitzung zugänglich zu machen sind.

Der Vorsitzende bestätigt die Anmerkung des Werkleiters und kommt mit diesem überein, Bürgerliche Mitglieder nach wie vor in jedem Einzelfall eines Neuzuganges auf ihre Mitwirkung hin zu verpflichten.

Besteuerung gemäß § 2 b UStG

Ländern und Kommunen sind in jüngster Vergangenheit schriftlich Aufforderungen ihrer Finanzbehörden zugegangen, wonach die jeweils erbrachten Leistungen hinsichtlich einer möglichen Steuerpflicht lückenlos aufzulisten und zu prüfen sind.
Maßgeblich hierbei ist das Kriterium „Betrieb gewerblicher Art“ im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Leistungen ohne hoheitlichen Charakter.

Es besteht die Möglichkeit der Ausübung einer Optionserklärung, wonach die Stadt bis 2021 Zeit hat, entsprechende interne Überprüfungen vorzunehmen.

Herr Wachholz erklärt, dass die Stadtbetriebe Ahrensburg die geforderte Überprüfung nahezu vollständig für beide Betriebsteile vorgenommen hätten, da man bereits im Rahmen eines Gespräches vonseiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzeitig auf das Thema angesprochen worden sei.

Im Ergebnis sieht Herr Wachholz eine Steuerpflicht weniger beim Bauhof begründet, weil dieser unterschiedlichste Leistungen – jeweils unterhalb der gültigen Umsatzgrenze – erbringe. Diese Einschätzung bedürfe allerdings noch einer abschließenden externen Beurteilung.

In der Stadtentwässerung dagegen stellt das Nebengeschäft zur Annahme von Fettabscheiderinhalten und anderen Abfuhrinhalten jedoch möglicherweise bereits nach geltendem Recht eine steuerbare Leistung dar. Herr Wachholz berichtet in diesem Zusammenhang über eine mit der Stadtverwaltung wie auch dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte schriftliche Anfrage an das Finanzamt **(Anlage)** und geht kurz auf den Inhalt ein.

Der Vorsitzende bittet darum, die Anfrage – und sofern verfügbar – auch das Antwortschreiben dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Protokollerstellung lag noch kein Antwortschreiben des Finanzamtes vor.

Kfz-Unfall aufgrund Fremdverschuldens
Der VW-Caddy der Stadtentwässerung erlitt aufgrund Fremdverschuldens einen Unfall mit der Folge eines wirtschaftlichen Totalschadens. Es gab keine Personenschäden.

Die gegnerische Versicherung hat über ein Gutachten den Zeitwert des Fahrzeugs ermittelt, auf dessen Basis die Regulierung des Schadens erfolgt.

Das Fahrzeug wurde im Bereich Wartung der Pumpwerke wie auch in der Rufbereitschaft eingesetzt. Infolge des Unfalls werden im laufenden Jahr Mehrkosten im Investitionsplan i. H. v. rd. 17 T € für eine Ersatzbeschaffung anfallen, die jedoch aus dem Planbudget 2016 bestritten werden können. Vorteil für den Betrieb in der Sache: Der Caddy konnte den später beschafften Notstromaggregat-Anhänger nicht ziehen. Das Ersatzfahrzeug, ein MB Vito, verfügt über die erforderliche Zugkraft von 2,0 t.

Maßnahmen im Stadtgebiet

Beimoor Süd
Ab dem 31.10.2016 beginnt die Inliner-Sanierung des RW-Kanals Beimoor Süd (B-Plan Nr. 82). Die Arbeiten werden von der Firma Vollert ausgeführt, Dauer etwa 1 Woche.

Pionierweg
Im Pionierweg wurden die Kanalbauarbeiten größtenteils abgeschlossen und die Asphaltdecke bis auf Restangleichungen zu den Grundstücken und die Einmündung der Straße Am Hagen fertiggestellt. Die TV-Befahrung des Kanals sowie die Dichtigkeitsprüfung sind erfolgreich abgeschlossen. Der Ansatz für die Kosten im Wirtschaftsplan wird voraussichtlich auskömmlich sein.

Inlinersanierung
Die Submission zur Beauftragung der SW-Inlinersanierung Hauptkanal und der Hausanschlüsse im Stadtgebiet lag im Ergebnis in Höhe der Kostenberechnung. Die Arbeiten beginnen im November, dauern bis in den Dezember und können sich wetterabhängig noch bis in den Januar erstrecken. Betroffen sind jeweils Abschnitte der Straßen Schimmelmannstraße, Am Neuen Teich und Hinterm Vogelherd. Zusätzlich werden im Nachtigallenweg Reparaturen anfallen.

Entsorgung Klärschlamm
Die Entsorgung des Klärschlamms wurde zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit erneut europaweit ausgeschrieben. Die Submission ist im November 2016.

RRB Kornkamp Nord
Die geplante Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Kornkamp-Nord wird nach aktueller Kostenberechnung vermutlich rd. 100 T€ teurer als ursprünglich angenommen, da die Kontamination mit dem Schadstoff Antimon insbesondere in den unteren älteren Schlammschichten höher ausfällt. Ursprünglich war die Hauptleistung für 2016 vorgesehen. Mit Bekanntwerden der Mehrkosten jedoch empfahl es sich, die Gesamtkosten der Maßnahme in die Gebührenvorkalkulation einzubeziehen und über zwei Jahre zu verteilen.

Da die Arbeiten jedoch sehr kurzfristig ausgeschrieben werden müssen und somit ein zur Zahlung verpflichtendes Rechtsgeschäft über 2016 hinaus in das Jahr 2017 die Folge ist, wird formal die Zustimmung des Werkausschusses benötigt.

Nach kurzer Beratung im Gremium erklärt der Vorsitzende, dass das vorgetragene Anliegen zustimmend zur Kenntnis genommen wird und die Stadtentwässerung somit vorab der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 – und in Ermangelung einer Beschlussvorlage aus zeitlichen Gründen – über die auf 2017 entfallenden erforderlichen Mittel im Rahmen der aktuellen Ausschreibung verfügen kann.

Kläranlage
Ab Anfang November 2016 stehen die Arbeiten zum Einbau einer neuen Rechenanlage im Bereich Kläranlage an.

Der Vorsitzende dankt dem Werkleiter für seinen Bericht.

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2017

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort. Herr Wachholz verteilt eine Tischvorlage, die er im Folgenden erläutert.

7.1. Abwassermengenprognose

Im Rahmen der Abwassermengenplanung orientieren sich die Werte für die Gebührenkalkulation mit kleinen Veränderungen im Wesentlichen am Vorjahr und bleiben in Summe nahezu unverändert.

7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

Die grundsätzlich bekannte Darstellung zur Erläuterung des Verlaufes von Plan- und Istwerten der Gebührenüberdeckung zeigt diesjährig zwei Varianten: Aufgrund der anstehenden Entscheidung über eine teilweise Umstellung der Abschreibungsmethode auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) zeigen die beiden Tabellen die Auswirkung auf die Gebühren bei erfolgender Umstellung, wie auch bei Beibehaltung der bisherigen Abschreibung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellkosten.

Es handelt sich hierbei um Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen Gebührenvorkalkulation, die zweistufig aufgebaut wurde. Die obere Tabelle berücksichtigt keine WBZ und kommt auf dem üblichen Wege der Verrechnung von Überdeckungen zum Ergebnis von 1,60 €/m³ (ohne Verrechnung, also kostendeckend 1,68 €/m³) für Schmutzwasser sowie zu 9,00 €/25 m² (kostendeckend 10,74 €/25 m²) für Regenwasser.

Unter Einbeziehung einer anteiligen Umstellung der Abschreibungsmethode (mit WBZ) zeigt die untere Tabelle die kalkulierten Auswirkungen, wonach die Gebühr für SW nach Verrechnung von Überdeckungen um 10 Cent auf dann 1,70 €/m³ (kostendeckend 1,80 €/m³) steigt und für Regenwasser unverändert bei 10,00 €/25 m² (kostendeckend 11,66 €/25 m²) verbleibt.

Auf die Frage von Herr Steinborn, wie sich die Umstellung der Abschreibung in Folgejahren auswirke, antwortet der Werkleiter, dass die SW-Gebühr für 2018 vermutlich bei 1,70 €/m³ gehalten werden kann. In den Folgejahren sind die Mehrkosten aus WBZ als ein weiterer Bestandteil der Gebührenkalkulation zu sehen, weshalb – insbesondere in Abhängigkeit der dann aktuellen Gebührenüberschüsse – ein Anstieg der Gebühren nicht ausgeschlossen werden kann.

Ergänzend zu den Erläuterungen zeigt die Seite 3 der Tischvorlage die Entwicklung der Gebühr für SW und RW anhand von Graphen ab dem Jahr 1999 bis ins laufende Jahr 2016.

7.3. Investitionen Stadtentwässerung

Herr Wachholz erläutert die wesentlichen Positionen der Planung. Für die Kläranlage fallen (2016: 575 T€) im Vergleich zum Vorjahr erheblich weniger Kosten an (2017: 160 T€). Das größte Planbudget mit 70 T€ umfasst die Erneuerung der speicherprogrammierbaren Steuerungen.

Im Bereich der Pumpwerke ist jährlich wiederkehrend Pumpentechnik zu ersetzen, weshalb sich der Planwert (50 T€) an Vorjahren in Verbindung mit konkret angedachten Maßnahmen orientiert.

Im Kanalnetz sind unter den investiven Einzelmaßnahmen für Regenwasser insbesondere Budgets für die Erstellung des Kanals und des Regenklärbeckens in der Entlastungsstraße An der Strusbek (165 T€) und Beimoorweg (140 T€) zu nennen, wie auch Kanalmaßnahmen im Rahmen des B-Plan 97 (175 T€).

Speziell die Berücksichtigung einer Umverlegung des RW-Kanals in der Kastanienallee (120 T€) basiert auf der Tatsache, dass im städtischen Haushalt bereits 275 T€ für 2017 bereit gestellt wurden. Dies, obwohl der bestehende Kanal über eine Länge von rd. 60 m in relativer Randlage in gutem Zustand ist, jedoch dem geplanten sozialen Wohnungsbau mit seiner jetzigen Lage entgegensteht.

Im Rahmen der Sanierung von SW-Kanälen im Stadtgebiet (350 T€) soll 2017 ein Schwerpunkt verstärkt auf den Bereich der Parkallee und Nebenstraßen entfallen.

Für die Hausanschlüsse wird wie in Folgejahren der Aufbau des Kanalkatasters fortgeschrieben (80 T€). Geplant sind für den Spechtweg die Erneuerung der RW-Hausanschlüsse wie auch der Trummenleitungen (125 T€). Die Kastanienallee erhält neue SW-Hausanschlüsse (35 T€). Wie jedes Jahr werden für die Herstellung und Sanierung weiterer diverser RW- und SW-Anschlüsse insgesamt 295 T€ für 2017 eingeplant.

Wie bereits mehrfach in vorangegangenen Sitzungen des Werkausschusses erwähnt, soll die aufgebaute Überschussliquidität 2017 zur kompletten Ablösung eines Restdarlehens (rd. 2,37 Mio €) verwendet werden, dessen Zinsbindung zur Mitte des Jahres endet. Unmittelbare Folge ist die Einsparung von Zinskosten.

7.4. Investitionen Bauhof

Ersetzt werden muss der in der Baumpflege eingesetzte große Hubsteiger, Baujahr 1999. Der Ansatz (140 T€) sieht vor, dieses Fahrzeug gebraucht zu erwerben.

Des Weiteren ist mit Ablauf von vier Jahren erneut die Kleinkehrmaschine (118 T€) zu ersetzen. Der Ersatzzeitpunkt orientiert sich am Kostenoptimum im betrieblichen Einsatz. Für beide genannten Fahrzeuge kann eine hohe produktive Auslastung sichergestellt werden.

Im Arbeitsbereich Hochbautischlerei ist ein Pritschenfahrzeug aus dem Jahr 1990 zu ersetzen, das ebenfalls gebraucht zu erwerben ist (20 T€).

Zum Ende seiner Erläuterungen geht der Werkleiter kurz auf den Stellenplan des Bauhofes ein. Er weist darauf hin, dass in den drei Folgejahren bis zu vier Beschäftigte in den Ruhestand gehen werden, davon ein Beschäftigter voraussichtlich vorzeitig krankheitsbedingt.

Im Zusammenhang hiermit ist das Bestreben der Bauhof-/Werkleitung zu sehen, beizeiten an gutes Personal zu kommen, sofern die relevanten Stellen später nach zu besetzen sind. Im laufenden Jahr 2016 konnten Saison-Hilfskräfte gewonnen werden, deren Eignung sich – im Vergleich zu Personal aus Vorjahren – als sehr gut herausgestellt hat. Um diesen Kräften eine Perspektive zu bieten und um sie über einen längeren Zeitraum besser im aktiven Dienst kennen zu lernen, möchte man in vier Fällen auf zwei Jahre befristete Zeitverträge anbieten, um dieses Personal zu halten. Hiervon entfällt auf einen Beschäftigten der Status einer reinen Krankheitsvertretung in Vollzeit. Die befristeten Verträge sehen eine Vollbeschäftigung vor. Es entstehen im Vergleich zur 8-monatigen saisonalen Beschäftigung Mehrkosten i. H. v. etwa 30 T€. Diese Kosten werden durch krankheitsbedingte Ausfälle voraussichtlich zu einem großen Teil oder gänzlich aufgehoben, fallen jedoch in der Planung zunächst konkret an.

Nach kurzer Beratung im Gremium ersucht der Vorsitzende den Werkleiter um die Fertigung einer Vorlage zu diesem Thema, da dieses Anliegen der Stadtbetriebe Ahrensburg so besser in den Fraktionen zu behandeln sei. Grundsätzlich ließe sich der geschilderte Sachverhalt zum Personalbedarf jedoch gut nachvollziehen, weshalb die Werkleitung für die Planung des Zahlenwerkes „Anlage 2 „Betriebsteil Bauhof“ nur <u>eine</u> Version – unter Einbeziehung der Mehrkosten – fertigen solle.

Ferner bleibt für die Werkleitung zu prüfen, inwieweit die vier Stellen mit der zweijährigen Befristung nicht doch der korrekten Form halber mit in den Stellenplan des Wirtschaftsplans aufgenommen werden müssten.

Der Werkleiter sichert zu, diesen Sachverhalt kurzfristig zu klären.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Radwege verkrautet
Herr Steinborn hinterfragt den Zustand des verkrauteten Radwegs in der Stormarnstraße und einigen anderen Straßen.

Die technische Leiterin des Bauhofes Frau Thies antwortet, es sei letzte Woche mit entsprechenden Reinigungsarbeiten begonnen worden. Es müssten einige Radwege intensiv nachgearbeitet werden, wobei immer auch Gefahrenstellen zum Vorschein treten, die ebenfalls zu beurteilen, ggf. zu dokumentieren und je nach Relevanz zu beseitigen sind. Zum Teil sind abschnittsweise auch Privatanlieger von der Zuständigkeit betroffen.
Neuerdings ist die am Bauhof vorhandene Wildkrautbürste wieder sehr produktiv im Einsatz, nachdem dieser Geräteanbau durch technische Anpassungen gegen das Schleudern von Steinen hinreichend abgesichert wurde.

Alte Reitbahn
Herr Egan erkundigt sich, ob unter dem Parkplatz „Alte Reitbahn“ ein Regenwasserkanal verläuft, der in Konflikt mit der dort beabsichtigten Bebauung steht. Herr Wachholz bestätigt dieses. Der vorhandene RW-Kanal der Stadtentwässerung, der einen Innendurchmesser von 800 mm aufweist, liegt am südlichen Rand des Grundstückes und steht in Konflikt mit der derzeit geplanten Anordnung der Tiefgarage. Herr Wachholz hat kürzlich von externen Ingenieurbüro eine überschlägliche Kostenermittlung für die Umverlegung des rd. 185 m langen und bis zu 4 m tiefen RW-Kanals erstellen lassen. Die folgenden wesentlichen Annahmen wurden hierbei berücksichtigt:

- Verlegung eines neuen RW-Kanals aus Stahlbeton DN 800 bis zu einer Tiefe von 4 m in die Stormarnstraße (und am westlichen Ende des Grundstückes wieder zurück auf die alte Trasse)
- Grundwasserabsenkung mit Schwerkraftfiltern auf ganzer Länge
- 100 % Bodenaustausch auf ganzer Länge des Kanalgrabens
- Asphaltaufbruch, Entsorgung und Wiederherstellung des Asphaltes auf ganzer Straßenbreite des betroffenen Abschnittes der Stormarnstraße
- Verfüllung des Altrohres mit Quellbeton
- „Nur“ 5 % Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes

Unter diesen Annahmen schließt die Kostenermittlung mit einem Betrag von rd. 523 T€ ab. Hinzuzurechnen sind allerdings noch die Planungskosten (Planung, Bauleitung und Bodengutachten) i. H. v. rd. 15 %. In Summe betragen die Kosten für die Umverlegung des RW-Kanals somit rd. 600 T€.

Pauschalabrechnungen Bauhof
Herr Stukenberg Sr. erkundigt sich nach dem Fortschritt, die Erweiterung der Abrechnung von Bauhofleistungen nach Pauschalen betreffend.

Frau Thies entgegnet, dass nach den positiven Erfahrungen mit den Abrechnungen der Schulen mit Pauschalen nun die historischen Abrechnungsdaten der städtischen Sportplätze und Kitas für eine Abrechnung nach Pauschalen aufbereitet werden sollen.

Ziel sei es, diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem ZGW noch bis Ende 2016 auf den Weg zu bringen, um nach Möglichkeit die Abrechnung nach Pauschalen mit Beginn des neuen Jahres umzusetzen.

Einsatz von Glyphosat

Frau Thies bestätigt den zeitweiligen gezielten Einsatz des Mittels. Dies sei auch mit dem Umweltausschuss abgestimmt, jedoch kommt parallel ein weiteres Mittel zum Einsatz, um zu testen, ob in nächster Zeit ein Austausch der Mittel vorgenommen werden kann.

Glyphosat ist der einzige herbizide Wirkstoff, der sehr breit und zuverlässig wirkt. Andere Stoffe wirken selektiv; Erfahrungswerte fehlen hier bisher.

Frau Thies merkt zur Thematik an, sie habe vor einiger Zeit an einer Fortbildung (Sachkundenachweis Pflanzenschutz) teilgenommen und hier Hintergrundwissen erhalten.

In Deutschland sind zurzeit 94 Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat zugelassen, weltweit gibt es mehr als 300 Mittel mit diesem Wirkstoff. Erst die Verbreitung des Themas „Glyphosat“ über die Massenmedien im Zusammenhang mit (land)wirtschaftlichen Interessen und Behandlung durch die EU habe die Diskussionen derart beflügelt. Dabei sei es sogar möglich, dass nicht der reine Wirkstoff krebserregend sei, sondern vielmehr die Kombination von Wirkstoff und Trägerstoff.

Insbesondere bereiten zwei Pflanzen von jeher Probleme, weil giftig bei Kontakt oder extrem wüchsig bei rascher Vermehrung: Der Riesenbärenklau und der japanische Riesenknöterich. Während der Bärenklau in kleinen Beständen auch mechanisch bekämpft werden kann, lässt sich der japanische Knöterich nur durch konsequentes Mähen in Kombination mit dem Einsatz von Herbizid eindämmen und über längere Zeiträume erfolgreich bekämpfen. Der „Feldversuch“ mit anderen Mitteln wird frühestens im Herbst nächsten Jahres zeigen, ob ein Umstieg auf ein anderes Herbizid sinnvoll und möglich ist.

Vorsitzender und Werkleiter vereinbaren, dass der nächste Termin im Vorwege gemeinsam abgestimmt und den Gremienmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben wird.

gez. Matthias Stern
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer